

Az. Gem 004/1-6/2022

E-Mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
<http://www.hochburg-ach.at>

KUNDMACHUNG

Im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 werden nachstehend Beschlüsse, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.11.2022 gefasst hat, kundgemacht:

1. Aufgaben auf der To-Do Liste Az. Gem 003/2
„Die vorliegende TO-DO bzw. Meilensteinliste wird vom GR in der Sitzung am 03.11.2022 zur Kenntnis genommen.“
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Ansuchen um Widmungsänderung für eine Teilfl. der Parz. 249, KG. Oberkriebach; E: Josef u. Evelyn Maier, Holzgassen 36, 5122; Einleitung des Umwidmungsverfahrens Az. BauRo 031/20
"Für das folgende Ansuchen von Josef u. Evelyn Maier, Holzgassen 36, 5122, um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:
Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 249, KG. Oberkriebach, von Grünland in Sondernutzung Photovoltaikanlage.
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."
3. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr.: 5.54; E: Dr. Maria Andexer-Danner/5020 Salzburg Az. BauRo 031/20
„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte und abgeänderte Änderungsplan Nr. 54 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 24.05.2022 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 36/3, KG. Oberkriebach, von Sondernutzung Sport- und Spielfläche in Sondernutzung Photovoltaikanlage wird genehmigt.“
4. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 5.55; Anna und Georg Reschenhofer/Wanghausen 48a, 5122 Az. BauRo 031/20
„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte und abgeänderte Änderungsplan Nr. 55 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 29.07.2022 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung der Parz. 163/1, KG. Ach, von Grünland in Bauland/ Wohngebiet wird vorbehaltlich dessen, dass keine negativen Stellungnahmen einlangen, genehmigt.“
5. Flächenwidmungsplan Nr. Ansuchen um Widmungsänderung für eine Teilfläche der Parz. 302/4, KG. Oberkriebach; E: Roland Moser/Holzgassen 54/2, 5122; Einleitung des Umwidmungsverfahrens; Az. BauRo 031/20
"Für das folgende Ansuchen von Roland Moser/Holzgassen 54/2, 5122, um Widmungsänderung, wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:
Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 302/4, KG. Oberkriebach; von Grünland in Bauland/Wohngebiet.
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

6. ÖEK Überarbeitung; Auftragsvergabe Az. BauRo 031/20
„Der Gemeinderat beschließt das Büro Poppinger Ziviltechniker KG mit der Überarbeitung des ÖEK und FWP mit einer Angebotssumme von € 43.560,-- zuzügl Mwst. zu beauftragen“

7. Förderung für Studenten – Zuschuss zum Semesterticket;
Änderung der Förderrichtlinien Az. Ku 28

„Folgende Richtlinie wird festgelegt:

Förderrichtlinien
Für die Subventionierung von Semestertickets

- Gefördert werden Personen, die in Hochburg-Ach ihren Hauptwohnsitz haben und sich aufgrund eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule an einem anderen Ort aufhalten.
- Gefördert wird der Ankauf eines Tickets für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsnetzes. Es werden jedoch nur maximal € 150 der Kosten pro Semester übernommen.
- Der Antrag ist im Nachhinein zu stellen. Für den Ankauf der Tickets eines Studienjahres (September bis Juni) ist der Antrag bis spätestens zum darauf folgenden Dezember zu stellen. Gleichzeitig sind der Gemeinde die Zahlungsbestätigungen und Studiennachweise vorzulegen.
- Im Falle von Unklarheiten entscheidet über die Förderauszahlung der Gemeindevorstand.“

8. Ortsbeleuchtung – Bestandsanalyse; Auftragsvergabe Az. Fin 816

„Der Gemeinderat beschließt die Firma eww Anlagentechnik GmbH/Wels für die Analyse und Bestandsaufnahme der Ortsbeleuchtung in Hochburg-Ach mit einer Angebotssumme von € 2.376,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.“

9. Darlehensverträge der Gemeinde Hochburg-Ach; Änderung der Konditionen
a) Raiba Region Braunau Az. Fin 950

„Dem Abschluss der Vereinbarung zu den Darlehensverträgen Nr. 28.643.047, 28.643.112 und 28.643.179 bei der RAIBA Region Braunau für die Vorhaben ABA Hochburg-Ach/BA 03, ABA Hochburg-Ach/BA 06 und ABA Hochburg-Ach/BA 07 betreffend den Verzicht der Gemeinde auf allfällige Rückforderungsansprüche aus überhöhten Zinsvorschreibungen, die der Gemeinde gegen die Raiffeisenbank in der Zeit seit Abschluss des Darlehensvertrags bis zum 31.12.2027, 31.03.2042 sowie 31.12.2044 entstanden sein (bzw. noch entstehen) sollten wird zugestimmt. Ebenso wird den Zusatzvereinbarungen zu diesen Darlehensverträgen betreffend die Änderung der Darlehenskonditionen (6-Monats-Euribor + 0,55 %; sollte der Indikator unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen) zugestimmt.“

9. Darlehensverträge der Gemeinde Hochburg-Ach; Änderung der Konditionen
b) Salzburger Sparkasse Bank AG Az. Fin 950

„Dem Abschluss der Vereinbarung zu den Darlehensverträgen Nr. AT09 2040 4000 6024 9893, AT83 2040 4000 6024 9919, AT84 2040 4000 6024 9901, AT76 2040 4000 6001 8215, AT70 2040 4000 6015 2280 und AT35 2040 4000 6030 5588 bei der Salzburger Sparkasse Bank AG für die Vorhaben Ausfinanzierung von Vorhaben, Ausfinanzierung von Vorhaben – Sonderdarlehen, Ausfinanzierung von WVA- und ABA-Vorhaben, WVA Hochburg-Ach/BA 02, WVA Hochburg-Ach/BA 03 und ABA Hochburg-Ach/BA 08 betreffend die Änderung der Darlehenskonditionen (3-Monats-Euribor + 0,7500 %; Sollte der 3-Monats-Euribor auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen) wird zugestimmt.“

9. Darlehensverträge der Gemeinde Hochburg-Ach; Änderung der Konditionen
c) BAWAG P.S.K.

Az. Fin 950

„Dem Abschluss der Vereinbarung zu den Darlehensverträgen IBAN Nr. AT89 6000 0000 0116 0706 und AT28 6000 0000 0117 2086 bei der BAWAG P.S.K. für die Vorhaben ABA Hochburg-Ach/BA 04 und ABA Hochburg-Ach/BA 05 betreffend die Änderung der Darlehenskonditionen (3-Monats-Euribor + 0,60 %; Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null“ sein, so wird zum Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes vereinbart, dass der Referenzzinssatz „Null“ beträgt.) wird zugestimmt.“

10. Darlehensverträge der VFI der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG;
Änderung der Konditionen
a) Raiba Region Braunau

Az. Fin 950

„Dem Abschluss der Vereinbarung zum Darlehensvertrag Nr. 28.643.153 bei der RAIBA Region Braunau für das Vorhaben HS/Sanierung – 1.Etappe betreffend den Verzicht der VFI der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG auf allfällige Rückforderungsansprüche aus überhöhten Zinsvorschriften, die der VFI gegen die Raiffeisenbank in der Zeit seit Abschluss des Darlehensvertrags bis zum 31.12.2024 entstanden sein (bzw. noch entstehen) sollten wird zugestimmt. Ebenso wird der Zusatzvereinbarung zu diesem Darlehensvertrag betreffend die Änderung der Darlehenskonditionen (6-Monats-Euribor + 0,55 %; sollte der Indikator unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen) zugestimmt.“

10. Darlehensverträge der VFI der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG;
Änderung der Konditionen
b) Salzburger Sparkasse Bank AG

Az. Fin 950

„Dem Abschluss der Vereinbarungen zu den Darlehensverträgen Nr. AT15 2040 4000 6029 2562 und AT37 2040 4000 6029 2554 bei der Salzburger Sparkasse Bank AG für die Vorhaben Kindergarten/Verlegung und Volksschule/Zusammenlegung betreffend die Änderung der Darlehenskonditionen (3-Monats-Euribor + 0,7500 %; Sollte der 3-Monats-Euribor auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen) wird zugestimmt.“

Der Bürgermeister

(Zimmer)



Angeschlagen: 08.11.2022

Abgenommen: 23.11.2022